

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 05 - Kultusministerium

- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Berichterstatter Abgeordneter Frey - SPD

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird mit den aus dem Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

## Bericht

### **I Beratungsverfahren**

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Entwurf des Einzelplans 05, mit Ausnahme des Kapitels 05 810 - Förderung des Sports - und der Kapitel über die allgemeine Kulturförderung, und § 21 des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (Drucksache 11/802) in seinen Sitzungen am 30. Januar 1991, 20. Februar 1991 und 6. März 1991 beraten.

Zur Erläuterung der Etatansätze übersandte der Kultusminister die Vorlage 11/263 zum Sachhaushalt.

Die im Rahmen der Beratungen aufgeworfenen Fragen beantwortete der Kultusminister mit den Vorlagen 11/356, 11/385.

In der Schlußsitzung am 6. März 1991 wurde über die in der Anlage dargestellten Anträge abgestimmt.

Soweit erforderlich, werden weitergehende Beratungen und Begründungen nachfolgend aufgeführt.

## II Anträge

### A Einzelplan 05 (Personalhaushalt)

1. Die in der Anlage laufende Nummern 3, 14, 15, 21, 22 und 23 aufgeführten Anträge begründete die Fraktion der CDU wie folgt:

Nach den Berechnungen des Kultusministers sind 1991 insgesamt rund 3.800 Einstellungen erforderlich. Diese sind insbesondere deshalb notwendig, um den Durchschnitt der Lehrerversorgung in den Flächenländern zu erreichen und den gegenwärtig vorhandenen Rückstand von 14.000 Lehrerstellen abzubauen. Daraus ergibt sich für 1991 ein Einstellungsumfang von ca. 2.800, insgesamt also ein Einstellungsbedarf von ca. 6.600 Lehrern.

Da der Bedarf nicht allein durch Einstellungen abgedeckt werden kann, ist es erforderlich, innerhalb des Schulbereichs umzuschichten. Das bedeutet: Es sind dort Stellen einzusparen, wo diese nicht für Unterrichtstätigkeit verwandt werden. Angesichts der drängenden Problematik von Unterrichtsausfall und Lehrermangel muß die Sicherung des Unterrichts absoluten Vorrang haben.

2. Der F.D.P.-Antrag (lfd. Nr. 5 der Anlage) wurde zusätzlich mündlich wie folgt begründet:  
Die beantragte Erhöhung ist als überörtliche Stellenreserve zu verstehen, einzusetzen zur gezielten Bekämpfung von situativem Unterrichtsausfall. Eine Erhöhung der Stellenreserve wird außer bei Kapitel Sonderschulen nicht für sinnvoll gehalten.

3. Die CDU-Fraktion unterstützte den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (lfd. Nr. 31 der Anlage) mit dem Hinweis, die 620 zusätzlichen Stellen für die Sicherstellung des ERWEITERTEN BILDUNGSANGEBOTES (EBA) wurden vom Kultusministerium genannt. Wer den Antrag ablehne, beerdige EBA sofort. Die CDU-Fraktion forderte deshalb, es solle hier draufgesattelt werden.

Die SPD-Fraktion betonte, sie werde gerne die Grundsatzdiskussion führen; dem Antrag für diesen Haushalt könne sie nicht zustimmen.

Der Kultusminister wurde gebeten, dem Ausschuß für Schule und Weiterbildung einen Bericht über die Situation der Hauptschule im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Der genaue Wortlaut der zusätzlichen Beratungen und Begründungen ergibt sich aus dem Ausschußprotokoll vom 6. März 1991.

**B Einzelplan 05 (Sachhaushalt)**

1. Die Begründung des F.D.P.-Antrags (lfd. Nr. 4 der Anlage) wurde mündlich zusätzlich wie folgt ergänzt:

Die F.D.P.-Fraktion wird den in den Haushalt einzusetzenden Betrag bei der 2. Lesung im Plenum einbringen.

(Der genaue Wortlaut der zusätzlichen Beratung und Begründung ergibt sich aus dem Ausschußprotokoll vom 6. März 1991.

2. Beigeheftet ist die Begründung für den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur lfd. Nr. 25 der Anlage.

**III      Gesamtabstimmung**

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmte dem Einzelplan 05 - Kultusministerium - in der Fassung der beschlossenen Änderungsanträge sowie dem § 21 Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 (Schulbaumittel) mit der Stimmenmehrheit der SPD-Fraktion gegen die Stimme der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zu.

Frey  
Vorsitzender

Die Ganztagschule mit pädagogischem Konzept bietet vielfältige Möglichkeiten zur Lösung gegenwärtiger und zukünftiger pädagogischer Herausforderungen. Viele ErziehungswissenschaftlerInnen und PädagogInnen sind davon überzeugt, daß die Vorstellung von Schule als soziales Erfahrungs- und Lernfeld und positiv erlebter Teil der Alltagswelt von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen besser als in Halbtagschulen umgesetzt werden kann.

Aber auch auf der Elternseite ist die Akzeptanz der Ganztagschule und die Nachfrage gestiegen. Das Dortmunder Institut für Schulentwicklung ermittelte, daß 44% aller Eltern dafür stimmen, mehr Ganztagschulen einzurichten. Darüber hinaus hat eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft gezeigt, daß Eltern von Kindern in Ganztagschulen eine hohe Schulzufriedenheit zeigen und der überwiegenden Mehrheit der Eltern der Hort nicht als ausreichendes Äquivalent zur Ganztagschule erscheint.

Dieselbe Studie schätzt, daß der Standardbedarf an Ganztagschulen, bezogen auf die Grundschule und die weiterführenden Schulformen in der Sekundarstufe I, im durchschnittlichen Mittel bei 40% liegt, während der Mindestbedarf auf 20% und der Höchstbedarf auf 60% eingestuft werden.

Befürchtungen, daß der Ganztags nur eine Verlängerung der Unterrichtszeit mit sich bringt, die Freiräume der Freizeit verschult werden, Eltern den Kindern entfremdet werden und dafür auch noch die finanziellen Kosten aufgebürdet bekommen, sind ernstzunehmen. Ihnen muß entgegengewirkt werden durch die Genehmigung des Ganztags bei Erfüllung folgender Kriterien:

- Gewährleistung der demokratischen Durchsetzung: Eine Entscheidung über die Einführung des Ganztags und dessen pädagogischer Ausgestaltung kann nur nach einer breitangelegten Information und intensiver Diskussion in allen Schulgremien von der Schulkonferenz mehrheitlich beschlossen werden.
- Vorlage eines pädagogischen Konzepts: Das pädagogische Konzept, das den Bedürfnissen der Schule und den Möglichkeiten vor Ort entspricht, ist Grundlage für die Genehmigung durch die Schulaufsicht. Eine lediglich verlängerte Halbtagschule mit reinem Unterrichtsprogramm ist nicht genehmigungsfähig. Entscheidend ist, daß unterrichtliche, erzieherische und sozial- und freizeitpädagogische Gesichtspunkte und Aktivitäten so berücksichtigt und miteinander verzahnt werden müssen, daß kein pädagogisches Ghetto entsteht. Durch "Öffnung von Schule" werden wichtige außerschulische Lernmöglichkeiten und Kooperationen mit bewährten Akteuren der Jugend- und Kulturarbeit genutzt.
- Sicherstellung der personellen Voraussetzungen: Für den Ganztags ist die Genehmigung des Ganztagszuschlags von mindestens 30% bis zu 50% auf die Grundstellenzahl der LehrerInnen, je nach pädagogischer Konzeption und in Abhängigkeit von den sozialen Bedingungen vor Ort, erforderlich. Die zusätzliche Einstellung von Sozial- und FreizeitpädagogInnen als Aufgabe des Landes ist für die konzeptionelle Verzahnung von Schul- und Sozialpädagogik verpflichtend. Die LehrerInnenausbildung und LehrerInnenfortbildung müssen die LehrerInnen für diese neuen Aufgaben qualifizieren. Supervision muß den LehrerInnen für ihre alltägliche Praxis als Hilfe und Anregung angeboten werden.
- Sicherung der Raumkapazitäten und notwendigen Sachmittel: Dazu gehören Aus- und Aufbau von angemessenen kinder- und jugendfreundlichen Raum- und Freizeitmöglichkeiten unter ökologischen Gesichtspunkten in der Verantwortung der Schulträger und unter der Kostenbeteiligung des Landes. Das bisher geltende Raumprogramm des Landes muß auf die Bedürfnisse von Kinder Jugendlichen hin dringend überarbeitet werden. Der Mittagstisch muß qualitativ hochwertig und für die Eltern kostengünstig sein.
- Kostenfreiheit für die Eltern: Die personellen und sächlichen Kosten für den Ganztags sind zur Erfüllung des gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags notwendig. Sie müssen daher in öffentlicher Verantwortung bleiben und so verteilt werden, daß die Gleichwertigkeit der Ganztagsangebote in allen Kreisen und kreisfreien Städten gewahrt ist. Oberstes Ziel muß sein, den Ganztags so zu gestalten, daß er nicht nur für die Eltern attraktiv ist, die darauf angewiesen sind.

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
1	CDU	<p>Kapitel 05320, 05330 und 05340</p> <p>Die Landesregierung wird ermächtigt, in dem Umfang kw-Stellen für Ganztagschulen umzuwidmen, in dem Anträge auf Ganztagschulbetrieb gestellt werden.</p>	<p>mit den Stimmen der CDU und F.D.P. gegen die Stimmen der SPD angenommen</p>
2	SPD	<p><u>Der Finanzminister wird gebeten,</u></p> <p>in Kapitel 05 310 / 05 320 / 05 330 / 05 340 und 05 390 Titel 422 10 den erforderlichen Mittelbedarf für die zusätzlichen Stellen und Einstellungen für Ganztagschulen rauszuweisen.</p> <p>10 zusätzliche z.A.-Stellen für Grundschulen</p> <p>25 Umwidmungen von kw-Stellen für Hauptschulen</p> <p>10 Umwidmungen von kw-Stellen für Realschulen</p> <p>10 Umwidmungen von kw-Stellen für Gymnasien</p> <p>10 zusätzliche z.A.-Stellen für Schulen für Lernbehinderte.</p>	
		<p>In Kapiteln mit kw-Vermerken sind die durch Haushaltsvermerk zugelassenen Einstellungen entsprechend zu erhöhen.</p>	



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

zu Vorlage 11/ 408

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 2		<p><u>Begründung:</u> Das Angebot an Ganztagschulen soll in diesen Schulformen weiter ausgebaut werden.</p>	<p>mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
3	CDU	<p><u>Haushaltsvermerk:</u> <u>Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam</u></p> <p>Bei den Personalausgaben wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht. Die in den Schulkapiteln ausgebrachten Lehrerstellen dürfen nur bis zu einem Umfang von insgesamt 1 000 Stellen im Rahmen der Lehrerfortbildung sowie Fachleiter und Moderatorenentgelt und bis zu einem Umfang von insgesamt 250 Stellen im Rahmen der Schulversuche in Anspruch genommen werden.</p>	<p>mit den Stimmen der CDU u. F.D.P. gegen SPD bei Stimmengleichheit abgelehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Anschluß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Jfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	F.D.P.	<p>05 300 422 10</p> <p><b>Erhöhung um 1 500 Stellen</b></p> <p><u>Begründung:</u> Für den Abbau von Unterrichtsausfall soll landesweit auf Kreisebene eine "Lehrerfeuerwehr" aufgebaut werden</p>	<p>mit den Stimmen der F.D.P. und CDU gegen SPD abgelehnt</p>
5	DIE GRÜNEN	<p>05 300 422 10</p> <p><b>In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen:</b></p> <p>100 Stellen für die Förderung von ausländischen Kindern und Kindern von AussiedlerInnen bei Bedarf und unabhängig vom zentralen Einstellungstermin</p>	<p>mit den Stimmen der GRÜNEN und CDU gegen SPD und F.D.P. abgelehnt</p>
Diese Erläuterungen sind verbindlich.			
<b>Begründung:</b>			
Der anhaltende Zuzug von AusländerInnen und AussiedlerInnen führt dazu, daß in den Schulen der Unterrichtsmißbedarf für ihre Kinder nicht gedeckt werden kann. Um im Bedarfsfall den Kindern die ihnen zustehende Förderung zukommen zu lassen, können die LehrerInnen auch unterjährig eingestellt werden. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern durch Neueinstellungen abgedeckt.			

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Abstimmungsvergebnis

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsvergebnis
6	DIE GRÜNEN	<p>05 300 422 10</p> <p><b>In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen:</b> 250 Stellen für die Erteilung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b> Zur bedarfsgerechten Erteilung des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts wären für alle Schulformen 1500 Stellen erforderlich. Aus den Zuschlagsrelationen für ausländische SchlerInnen ist dieser Bedarf nicht mehr zu decken. Deshalb werden zunächst 250 Stellen zur Deckung des Bedarfs eingerichtet. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p>	<p>mit den Stimmen der GRÜNEN und CDU gegen SPD und F.D.P. abgelehnt</p>
7	DIE GRÜNEN	<p><b>In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen:</b> 62 Stellen für die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher.</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b> Die Arbeit der Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) hat sich bewährt. Zur Deckung der vorliegenden Anträge für weitere Einrichtungen sind insgesamt 62 Stellen erforderlich. Diese werden gesondert in dem Kapitel "Schulen gemeinsam" ausgewiesen und sollen nicht wie bisher über die kw-Vermerke abgedeckt werden.</p>	<p>mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	DIE GRÜNEN	<p>05 300 422 10 In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen: 260 Stellen für die Doppelbesetzung von Integrationsklassen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b> Integratives Lernen setzt eine kontinuierliche sonderpädagogische Betreuung voraus. Da zur Zeit 240 Integrationsklassen bestehen und 20 Anmeldungen auf Einrichtung von Integrationsklassen für das Schuljahr 1991/92 vorliegen, bedeutet das einen Mehrbedarf von 260 Stellen für SonderpädagogInnen.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
9	DIE GRÜNEN	<p>In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen: 50 Stellen für Freistellungen im Rahmen von GÖS-Aktivitäten</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) legte die Landesregierung 1987 Vorschläge für ein verändertes Verständnis von Schule vor, in dem sich viele Anknüpfungspunkte für die zeitgemäße Umgestaltung von Schule finden. Es eröffnet Möglichkeiten für interkulturelles Lernen, Nachbarschaftsorientierung, offene Unterrichtsorganisation, Verbindung von Schul-, Sozial- und Kulturarbeit, Integration behinderter Kinder und die Entwicklung neuer Bildungskonzepte.</p> <p>"Öffnung von Schule" hat aber nur eine Chance, sich auf breiter Basis durchzusetzen, wenn sie offensiv und konsequent vom Land unterstützt wird. Die bisherigen Freistellungen für GÖS sind haushaltsmäßig nicht <del>ausreichend</del> <b>abgesichert</b> und vom Umfang her zu niedrig angesetzt.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Inf.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
10	DIE GRÜNEN	<p>05 300 422 10 In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen: 2 Stellen für das Schüler- und Jugendtheater Kresch e.V. in Krefeld</p> <p>Begründung: Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Für die Arbeit des Schüler- und Jugendtheater Kresch e.V. in Krefeld werden wie im vergangenen Jahr zwei Stellen zur Verfügung gestellt und haushaltsmäßig abgesichert. Der Ansatz von Kresch, Kinder-, Schüler- und Jugendtheater als Projekt der Betroffenen zu organisieren, und die nationale und internationale Verknüpfung von Kresch sind einzigartig und förderungswürdig. Das Land darf die finanzielle Verantwortung für dieses Projekt nicht auf die Kommune abwälzen.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt
11	DIE GRÜNEN	<p>In Kapitel 05 300 wird der Titel 425 10 Bezüge der Angestellten um 3 100 200 DM erhöht.</p> <p>Begründung: Nach dem derzeitigen Stand reichen selbst 900 Stellen nicht aus für einen vollständigen Ausgleich für Erziehungsurlaub und deshalb sind die von der Landesregierung beabsichtigte Kürzungen nicht hinnehmbar.</p>	mit den Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD bei Stimmenthaltung F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	<p><b>DIE GRÜNEN</b></p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Landesregierung hat angekündigt, daß sie sich für die Einrichtung eines Förderschwerpunktes "Mädchen und Frauen" im Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einsetzen wird. Dabei geht es um die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen für Mädchen und Frauen an allgemein- und berufsbildenden Schulen und Universitäten und die Verbesserung der Chancen beim Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung. Ziel ist es, die noch immer bestehende Diskriminierung von Mädchen und Frauen in allen Teilen des Bildungs- und Berufsbildungssystems zu überwinden.</p> <p>Die Landesregierung wird aufgefordert, eigene Projekte zu diesem Förderschwerpunkt in der BLK anzumelden und dafür einen Ansatz von 600.000 DM bereitzuhalten. Sie soll vorbereitend mit eigenen Modellversuchsplanungen, z.B. zum Schwerpunkt "Mathematik für alle - auch für Mädchen", wozu bereits ein Projektantrag vorliegt, beginnen.</p>	<p>In Kapitel 05 300 wird die Position 8 "Sonstige Modellversuche (BLK) und Landesmaßnahmen" in der Titelgruppe 80 "Durchführung von Schul- und Modellversuchen" um 600 000 DM erhöht.</p> <p>mit der Stimme der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsgebote
13	DIE GRÜNEN Begründung:	<p>In Kapitel 05 300 wird die Position 7 "Öffnung von Schule" innerhalb der Titelgruppe 80 "Durchführung von Schul- und Modellversuchen" um 450 000 DM erhöht.</p> <p>Mit dem Rahmenkonzept "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" (GÖS) legte die Landesregierung 1987 Vorschläge für ein verändertes Verständnis von Schule vor, in dem sich viele Anknüpfungspunkte für die zeitgemäße Umgestaltung von Schule finden. Es eröffnet Möglichkeiten für interkulturelles Lernen, Nachbarschaftsorientierung, offene Unterrichtsorganisation, Verbindung von Schul-, Sozial- und Kulturarbeit, Integration behinderter Kinder und die Entwicklung neuer Bildungskonzepte.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt
14	CDU	<p>"Öffnung von Schule" hat aber nur eine Chance, sich auf breiter Basis durchzusetzen, wenn sie offensiv und konsequent vom Land unterstützt wird. Die finanzielle Förderung von GÖS-Aktivitäten an 25 herausgehobenen Modellschulen reicht nicht aus. Für innovationspädagogische Ansätze an den Schulen, die nicht Modellschulen sind, muß mehr Geld zur Verfügung stehen.</p> <p>Kapitel 05 010 - Ministerien (S. 17) 23 Stellen für abgeordnete Beamte werden gestrichen</p>	mit den Stimmen der CDU u. F.D.P. gegen Stimmentwerfer SPD abgelehnt
15	CDU	<p>Kapitel 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 25 Stellen für abgeordnete Beamte werden gestrichen</p>	wie vor

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
16	SPD	<p><b>Kapitel 05 140 Titel 422 10</b></p> <p>2 A15 Planstellen (Regierungsschuldirektor) beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung.</p> <p><u>Begründung:</u> Die zusätzlichen Stellen sind im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe insbesondere zur Curriculumentwicklung erforderlich.</p>	<p>mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen</p>
17	SPD	<p><b>Kapitel 05 140 Titelgruppe 63 Titel 425 63 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</b></p> <p>1 BAT V1b für einen Punktstriftschreiber.</p> <p><u>Begründung:</u> Wegen des hohen Bedarfs an Büchern in Blindenschrift.</p>	<p>einstimmig angenommen</p>



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Abstimmungsergebnis

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	DIE GRÜNEN	<p>In Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird der Titel 422 10 Bezüge der Beamten (und Richter) (s. 144) um 53 334 DM erhöht</p> <p>Begründung: Zur Verbreitung und Vertiefung des Rahmenkonzepts "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" werden beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest zwei weitere Stellen eingerichtet.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
19	DIE GRÜNEN	<p>.. Kapitel 05 140 Titel 422 10 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: 6 Stellen für die curriculare Entwicklung des Umwettlernens in den berufsbildenden Schulen. Diese Erläuterungen sind verbindlich</p> <p>Begründung: Das Umwettlernen spielt in den berufsbildenden Schulen eine absolut untergeordnete Rolle. Zur Entwicklung von ökologischen Lehrplänen und entsprechenden methodisch-didaktischen Unterrichtskonzeptionen sowie Unterrichtsmaterialien für alle beruflichen Schulen sind die Stellen beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung einzurichten(2 A 15-Stellen, 4 A 14-Stellen)</p>	wie vor

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Konzeptplan 05 - Personalhaushalt

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	DIE GRÜNEN	<p>In Kapitel 05 140 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wird der Titel 526 10<sup>00</sup> Kosten für Richtlinien und Lehrplankommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten (S. 158) um 200.000 DM erhöht. In die Erläuterungen (S. 159) wird nach dem Wort Curriculum-Kommission der Zusatz aufgenommen: Insbesondere für die berufsbildenden Schulen</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
21	CDU	<p>Begründung: Die Lehrpläne der berufsbildenden Schulen werden den Anforderungen der Zeit nicht mehr gerecht. Insbesondere ökologische Belange machen eine Überarbeitung notwendig.</p>	mit Stimmen von CDU u. F.D.P. gegen Stimmen der SPD abgelehnt
		<p>Kapitel 03310 - Regierungspräsidenten (S. 198 - 219) Kapitel 05300 - Schulen gemeinsam (S. 172 ff.) Es werden 200 Stellen der Schulaufsicht aus dem Kapitel 03310 in das Kapitel 05300 verlagert.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Nrd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
22	CDU	<p>Kapitel 05 440 - Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch) S. 331 Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam (S. 172 ff) Es werden 148 Stellen (Versuchszuschlag) aus dem Kapitel 05 440 in das Kapitel 05 300 verlagert</p>	mit Stimmen von CDU u. F.D.P. gegen Stimmen der SPD abgelehnt
23	CDU	<p>Es werden zusätzlich 2 000 Lehrstellen mit einem zusätzlichen Haushaltsansatz von 70 000 000 DM ausgebracht</p>	wie vor
24	DIE GRÜNEN	<p>05 310 422 10 In die Erläuterung wird folgende Veränderung aufgenommen:  b) für Ganztagschulen - Zuschlag 50 (20) v.H. - Diese Erläuterungen sind verbindlich. Begründung:  Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb der Grundschulen haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, sondern von 20 v.H. auf 50 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 51 Stellen.</p>	wie vor

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
25	DIE GRÜNEN	<p>05 310 422 10</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>f) für die Umwandlung von Halbtagschulen in Ganztagschulen - Zuschlag 50 (20) v.H. -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: lt. Anlagen zum Bericht</p>	wie vor
26	DIE GRÜNEN	<p>In die Erläuterungen wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische SchülerInnen und SpätaussiedlerInnen - Zuschlagsrelation 60 (85) : 1 -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Zuschlagsrelation 85:1 zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf nicht ausreicht, um den SchülerInnen die notwendige Förderung zukommen zu lassen. Angesichts des steigenden Förderbedarfs wird die Zuschlagsrelation in den Grundschulen zunächst auf 60:1 verbessert. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 747 Stellen.</p>	wie vor

**Änderungsanträge des Fraktionsvorsitzenden  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt**

Inf.d.Hr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
27	<p><b>DIE GRÜNEN</b> Begründung: Mit der Einführung des Klassenbildungsgesetzes haben die Grundschulen als kleine Systeme eine systembedingte Unterversorgung, da sie in der Regel Klassen unter dem Richtwert bilden. Der Ausgleich für die Mehrklassenbildung ist zur Lösung dieses Problems zu niedrig angesetzt und soll um 500 Stellen erhöht werden.</p>	<p><b>Erhöhung um 500 Stellen</b></p>	<p>mit den Stimmen der GRÜNEN u. F.D.P. gegen SPD - Stimmenthaltung - F.D.P. abgelehnt</p>
28	<p><b>DIE GRÜNEN</b> Begründung: Für den Betrieb "voller Halbtagsschulen" im Primarbereich ist ein Zuschlag von 20% der Grundstellenzahl notwendig. Zur stufenweisen Einführung des "vollen Halbtags" an allen Schulen im Primarbereich werden zunächst 15v.H. der Grundschulen (d.h. 15 v.H. der Grundstellenzahl) in "volle Halbtagsschulen" umgewandelt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 882 Stellen.</p>	<p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl: f) für die Einrichtung "voller Halbtagsschulen" - Zuschlag 20 v.H. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	<p>mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Entwurfplan 05 - Personalhaushalt

Bd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsbedarf
29	DIE GRÜNEN Begründung: Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Zuschläge zur Grundstellenzahl hat sich die Grundlage für die Berechnung für den Zuschlag zur Umsetzung der Tarifabschlüsse geändert. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 54 Stellen.	Erhöhung um 54 Stellen	mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
30	DIE GRÜNEN Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 139 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern durch Neueinstellungen abgedeckt.	05 320 422 10 In die Erläuterungen (S. 213) wird folgender Zusatz aufgenommen: b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H. - Diese Erläuterungen sind verbindlich.	wie vor

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
31	DIE GRÜNEN	<p>05 320 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 213) wird folgender Zusatz aufgenommen:</p> <p>f) für die Sicherstellung des Erweiterten Bildungsangebots (EBA) 620</p> <p>Diese Erläuterungen sind verpflichtend.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Zur Sicherstellung des Erweiterten Bildungsangebots in der Hauptschule reicht die Stellenzahl nicht aus. Um wenigstens einen Teil im Haushalt abzusichern, werden zunächst 620 weitere Stellen benötigt. Der zusätzliche Bedarf wird nicht mit kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p>	mit den Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD bei Stimmenthaltung F.D.P. abgelehnt
32	DIE GRÜNEN	<p>05 330 422 10</p> <p>In die Erläuterungen wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H. -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 16 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p>	mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Konzeptplan 05 - Personalhaushalt

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
33	DIE GRÜNEN	<p>05 330 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 227) wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schülerinnen und SpätaussiedlerInnen - Zuschlagsrelation 60:1 -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Für den Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf stehen für ausländische Schülerinnen und SpätaussiedlerInnen z.Zt. in ganz Nordrhein-Westfalen bei den öffentlichen Realschulen lediglich 8 Stellen zur Verfügung. Um ausländischen Schülerinnen und SpätaussiedlerInnen den gleichberechtigten Zugang zu allen Schulformen zu ermöglichen, wird auch an den öffentlichen Realschulen die Zuschlagsrelation 60:1 zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für die genannten Schülerinnen eingeführt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 443 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p>	<p>mit Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD bei Stimmenthaltung F.D.P. abgelehnt</p>
34	DIE GRÜNEN	<p>05 340 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 241) wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>b) für Ganztagschulen - Zuschlag 30 (20) v.H. -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung nächste Seite</b></p>	<p>mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt</p>



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Praktikum)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsverhalten
noch 34	Begründung: Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 39 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.		
35	F.D.P.	05 330 422 10 Erhöhung um 60 Stellen 05 340 422 10 Erhöhung um 60 Stellen	
		Begründung: Realschulen und Gymnasien wird bisher der Ausländerzuschlag vorenthalten. Zur Deckung plötzlich auftretenden Förderbedarfs und zur Durchführung des Unterrichts in Förderklassen sind zusätzliche Stellen erforderlich.	mit Stimmen der F.D.P. und CDU gegen SPD abgelehnt

Anderungsantrag über den Fraktionsantrag  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalaufbau

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsverhalten
36	DIE GRÜNEN	<p>05 340 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 241) wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische Schülerinnen und Spätaussiedlerinnen - Zuschlagsrelation 60:1 -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Für den Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf stehen für ausländische Schülerinnen und Spätaussiedlerinnen stehen z.Zt. in ganz Nordrhein-Westfalen bei den öffentlichen Gymnasien lediglich 17 Stellen zur Verfügung. Um ausländischen Schülerinnen und Spätaussiedlerinnen den gleichberechtigten Zugang zu allen Schulformen zu ermöglichen, wird auch an den öffentlichen Gymnasien die Zuschlagsrelation 60:1 zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für die genannten Schülerinnen eingeführt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 414 Stellen. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Stellen verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p>	<p>mit Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD bei Stimmenthaltung F.D.P. abgelehnt</p>
37	SPD	<p>Im Kapitel 05 360 Titel 422 10</p> <p>35 A13-Stellen z.A. für öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und -realschulen (Neueinstellungen).</p> <p><u>Begründung:</u> Das Mehr an Stellen ist wegen der höheren Schülerzahlen erforderlich.</p>	<p>mit den Stimmen der SPD gegen Stimmen von CDU u. F.D.P. angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
 im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
 zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abgelehnt/angenommen
38	SPD	<p><b>Kapitel 05 380 Titel 422 10</b>            288 Stellen für öffentliche Gesamtschulen.            Davon:            230 A12 z.A.-Stellen und 58 A 13 z.A.-Stellen (Neueinstellungen).  <u>Begründung:</u> Zusätzliche Stellen zum Ausgleich für den vorübergehenden Lehrermehrbedarf an Gesamtschulen im Gründungs- und Aufbau stadium.</p>	wie vor
39	DIE GRÜNEN	<p><b>05 380 422 10</b>            In die Erläuterungen (S. 273) wird folgende Veränderung aufgenommen:            b) für Ganztagschulen            - Zuschlag 30 (20) v.H. -            Diese Erläuterungen sind verbindlich.            Begründung:            Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstelenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren. Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstelenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 582 Stellen.</p>	mit Stimme der GRÜNEN gegen Stimmen von SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalaufbau

N.F.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
40	DIE GRÜNEN	<p>05 380 422 10</p> <p>In die Erläuterungen wird folgender Zusatz aufgenommen:</p> <p>h) für Gesamtschulen im Aufbau 500</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gesamtschulen im Aufbau haben als kleine Systeme einen erhöhten Stellenbedarf. Um diesen Mehrbedarf wenigstens teilweise zu decken werden zunächst 500 Stellen neu eingerichtet.</p>	wie vor
41	SPD	<p>Kapitel 05 390 Titel 422 10:</p> <p>176 z.A.-Stellen zusätzlich für die Sonderschule für Lernbehinderte bei einer Schüler/Lehrerstellenrelation von 10,8 (Neueinstellungen).</p> <p><u>Begründung:</u> Anpassung an die gewachsene Schülerzahl.</p>	einstimmig angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
42	SPD	Kapitel 05 390 Titel 422 10 Sonderschulen	einstimmig angenommen
43	F.D.P.	<p>05 390 422 10 Erhöhung um 268 Stellen</p> <p><u>Begründung:</u> Erhöhung der Stellenreserve von 4% auf 7% zum Abbau des Unterrichtsausfalls .</p> <p>Die Anhebung ist auch im Vorgriff auf andere Schulformen erforderlich</p>	mit den Stimmen von F.D.P. u. CDU gegen SPD abgelehnt

Zusammenfassung der Entscheidungen  
im Ausschuß für Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalaushalt

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsverhalten
44	DIE GRÜNEN	<p>05 390 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 289) wird aufgenommen:</p> <p>Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke - Relation Schüler je Lehrerstelle 5,0. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen von Eltern und LehrerInnen haben gezeigt, daß die bisherige Relation 6:1 nicht vertretbar ist, da eine individuelle Förderung der SchülerInnen nicht möglich ist. Deshalb wird die Relation zunächst auf 5:1 herabgesetzt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 417 Stellen.</p> <p>Die Veränderung der SchülerInnen-LehrerIn Relation ergibt eine veränderte Grundlage für die Berechnung des Ganztagszuschlags. Es entsteht ein Mehrbedarf von 92 Stellen.</p>	mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
45	DIE GRÜNEN	<p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>Schule für Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte - Relation Schüler je Lehrerstelle 3,0.</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Die Erfahrungen von Eltern und LehrerInnen haben gezeigt, daß die bisherige Relation 4:1 nicht vertretbar ist, da eine individuelle Förderung der SchülerInnen nicht möglich ist. Deshalb wird die Relation zunächst auf 3:1 herabgesetzt. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 429 Stellen.</p> <p>Die Veränderung der SchülerInnen-LehrerIn Relation ergibt eine veränderte Grundlage für die Berechnung des Ganztagszuschlags. Es entsteht ein Mehrbedarf von 115 Stellen.</p>	wie vor

Änderungsantrag über die Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Konzeptplan 05 - Personalauswahl

N.F. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsstatus
46	DIE GRÜNEN	<p>05 390 422 10</p> <p>In die Erläuterungen (S. 291) wird folgende Veränderung aufgenommen:</p> <p>a) für eine Stellenreserve zum Ausgleich langfristiger Erkrankungen und zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs 9 v.H. (4 v.H.) der Grundstellenzahl</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>In den Sonderschulen ist der Unterrichtsausfall wegen Krankheit der LehrerInnen aufgrund der hohen physischen und psychischen Anforderungen besonders hoch. Zur Gewährleistung des zuverlässigen Unterrichts in den Sonderschulen ist eine Erhöhung der Stellenreserve zum Ausgleich langfristiger Erkrankungen erforderlich. Dadurch ergibt sich ein Mehrbedarf von 525 Stellen für alle Sonderschulen. Dabei ist die Erhöhung der Grundstellenzahl für Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte und für Geistigbehinderte, Körperbehinderte berücksichtigt.</p>	wie vor
47	DIE GRÜNEN	<p>In die Erläuterungen wird aufgenommen:</p> <p>b) für Ganztagschulen 3.100 (3.000) SchülerInnen an Schulen für Lernbehinderte- Zuschlag 30 (20) v.H. -</p> <p>Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Erfahrungen im Ganztagschulbetrieb haben gezeigt, daß der Zuschlag von 20 v.H. der Grundstellenzahl für den Betrieb von Ganztagschulen nicht ausreicht, um ein qualitativ gutes und pädagogisch sinnvolles Ganztagsangebot zu realisieren.   Deshalb soll der Zuschlag zur Grundstellenzahl von 20 v.H. auf 30 v.H. erhöht werden. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 29 Stellen.</p>	wie vor

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Personalausschuss

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
48	DIE GRÜNEN Begründung:	<p>05 410 422 10 Öffentl. Berufsschulen Erhöhung um 600 Stellen</p> <p>Die Unterrichtsversorgung in den Berufsschulen ist seit Jahren unzureichend. Im Landesdurchschnitt können nur 9,5 Unterrichtsstunden gegeben werden, gefordert sind aber 12 bis 14 Unterrichtsstunden. Um 14 Stunden erteilen zu können, müßte die Schülerinnen-LehrerIn-Relation 34:1 sein. Da mindestens 2 Stunden für Klassenteilung bei SchülerInnenübungen hinzukommen, ergibt sich ein LehrerInnenbedarf pro Klasse von 16 Stunden und damit eine SchülerInnen-LehrerIn-Relation von 30:1.</p> <p><sup>19 98</sup> Allein für die Berufsschule bestand im Jahr ein Mehrbedarf von 5400 Stellen, wenn die Erteilung des vorgeschriebenen Unterrichtsbedarfs als Grundlage dient. Zur Deckung dieses Mehrbedarfs wird die Zahl der Grundstellen zunächst um 600 erhöht. Dieser Mehrbedarf wird nicht gegen kw-Vermerke verrechnet, sondern über Neueinstellungen abgedeckt.</p> <p>Durch die Veränderung der Grundstellenzahl ergibt sich eine veränderte Grundlage zur Berechnung der Stellenreserve. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 34 Stellen.</p> <p>Ebenso ergibt sich durch die Veränderung der Grundstellenzahl und die Veränderung des Zuschlags für die Grundstellenreserve eine veränderte Grundlage zur Berechnung des Zuschlags für die Umsetzung der Tarifabschlüsse. Das bedeutet einen Mehrbedarf von 10 Stellen.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD u. F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt
49	F.D.P.	05 410 422 10 Erhöhung um 300 Stellen	mit den Stimmen von F.D.P., CDU u. GRÜNEN gegen SPD abgelehnt



Änderungsanträge der Fraktionen  
 im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
 zum Einzelplan 05 - Personalhaushalt

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
50	F.D.P.  <u>Begründung:</u>	<p>Kapitel 05 310 Titel 422 10          bis Kapitel 05 440 422 10</p> <p>Umwidmung von 1.700 Stellen aus dem Kontingent für Anrechnungs- und Entlastungsstunden</p> <p>Nach dem Zwischenbericht der Kienbaum-Unternehmensberatung GmbH zur Organisationsuntersuchung in der Schulverwaltung werden z.Zt. ca. 140.000 Unterrichtsstunden nicht erteilt, sondern als Anrechnungs- und Entlastungsstunden der Lehrer geführt. Das entspricht einer Stellenzahl von ca. 5.200. Die Unternehmensberatung stellt eine fehlende schulscharfe Definition des Sonderbedarfs fest und hält eine Veränderung des Systems für sinnvoll. Zur Bildung einer "Lehrerfeuerwehr" sowie zur Erhöhung der Stellenreserve von 4% auf 7% ist ein Drittel dieser Stellen umzuwidmen.</p>	mit der Stimme der F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss **Schule und Weiterbildung**

zu Vorlage 11/ 408

zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 05 020 Titelgruppe 90: Die Position 1.7 (Berufsbildende Schulen/Kollegschulen) der Erläuterungen erfährt folgende Unterteilung:</p> <p>"a) Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigung und Unterrichtsberechtigung 1.441.000 DM</p> <p>b) Qualifizierungsmaßnahmen für Werkstattlehrer/Technische Lehrer/ Fachlehrer 100.000 DM"</p> <p><u>Begründung:</u> Es sollen Qualifizierungsmaßnahmen (Aufstieg) für Werkstattlehrer/Technische Lehrer/Fachlehrer ermöglicht werden.</p>	einstimmig angenommen
2	SPD	<p>Kapitel 05 020 Titelgruppe 90: In den Erläuterungen zu der Titelgruppe 90 wird ferner folgender Vermerk ausgebracht: "Bei der Durchführung der Aus- (und Fort)bildung sind verstärkt frauen- spezifische Belange zu berücksichtigen." <u>Begründung:</u> Sie ergibt sich aus dem Antrag.</p>	einstimmig angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß **Schule und Weiterbildung**  
zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD	<p>Kapitel 05 300 Titelgruppe 80:</p> <p>In den Erläuterungen zu der Titelgruppe 80 wird folgender Vermerk ausgebracht:</p> <p>"Bei der Durchführung von Schul- und Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen."</p> <p><u>Begründung:</u> Auch sie ergibt sich aus dem Antrag.</p>	einstimmig angenommen
4	F.D.P.	<p>05 300 527 10</p> <p>Der Haushaltsansatz entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf. Er ist nach Ermittlung eines Durchschnittswertes der Zahl pädagogisch vertretbarer Schulwanderungen und Schulfahrten und deren Durchschnittskosten entsprechend zu erhöhen.</p>	mit den Stimmen von F.D.P. und CDU gegen SPD abgelehnt

Kindertransportpläne der Praktika  
im Anschluss **Schule und Weiterbildung**  
zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
5	SPD	<p>Kapitel 05 140 Titel 526 10 Erhöhung des Ansatzes von 800 000 DM um 100 000 DM auf 900 000 DM für die Lehrplanarbeit des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung im Bereich der neugeordneten Berufe</p> <p>Die Erläuterung wird wie folgt geändert: Hinter dem Wort "Curriculum-Kommissionen" werden die Worte eingefügt "insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe".</p> <p><u>Begründung:</u> Die Curriculumarbeit im Bereich der neuen Berufe ist wegen der Vielzahl der Neuordnungen zu verstärken.</p> <p>Deckung bei Kapitel 05 110 Titel 427 30 Prüfungsvergütungen. Der Titel wird um 100.000 DM gekürzt.</p>	<p>mit den Stimmen von SPD u. CDU gegen die Stimmen der F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN angenommen</p>
6	SPD	<p>Kapitel 05 710 Titel 685 50 Erhöhung des Ansatzes von 2 150 000 DM um 850 000 DM auf 3 000 000 DM</p> <p><u>Begründung:</u> Die Ansatzserhöhung bei der Förderung der Arbeitnehmer- weiterbildung ist wegen der größeren Teilnahme erforderlich.</p> <p>Deckung bei Kapitel 05 110 Titel 427 30 Prüfungsvergütungen. Der Ansatz wird um 850.000 DM gekürzt.</p>	<p>mit den Stimmen der SPD u. CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. und GRÜNE angenommen</p>

**Änderungsanträge des Fraktionsrats  
im Ausschuss Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt**

Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antragsergebnis
7	SPD	einstimmig angenommen
<p>05 710 653 20 Erhöhung des Ansatzes von 84 773 000 DM um 3 230 000 DM auf 88 003 000 DM</p>		
8	SPD	einstimmig angenommen
<p>05 710 684 10 Erhöhung des Ansatzes von 58 994 000 DM um 2 965 000 DM auf 61 959 000 DM</p>		
9	SPD	mit den Stimmen von SPD u. CDU gegen die Stimmen v. F.D.P. bei Stimmenthaltung der GRÜNEN angenommen
<p>05 110 427 30 Minderung des Ansatzes von 4 800 000 DM um 950 000 DM auf 3 850 000 DM</p>		

Kinderunfallsfälle der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung

zu Vorlage 11/408

zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründungen)	Abstimmungsgebote
10	DIE GRÜNEN	<p>05 710 653 20 Erhöhung des Ansatzes von 84 773 000 DM</p> <p>a) um 7 000 000 DM b) um 3 118 000 DM c) um 500 000 DM auf 95 391 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen ist aufzunehmen: 1.4 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung</p> <p>a) Nach jüngsten Arbeitsgerichtsprozessen sind für die bisherigen Honorarkräfte in Abschlußkursen an Volkshochschulen Dauerarbeitsplätze als WeiterbildungslehrerInnen einzurichten.</p> <p>Die daraus resultierenden Mehrausgaben können die Städte, Gemeinden und Kreise nicht alleine aufbringen. Falls das Land nicht unverzüglich einspringt, werden die kommunalen Volkshochschulen die entsprechenden Kurse mit der Folge aus dem Angebot herausnehmen, daß der 2. Bildungsweg nicht mehr flächendeckend vorgehalten werden kann.</p> <p>b) Mit einem Zuschuß von 7.000.000 DM, der von einer Arbeitsgruppe im Kultusministerium errechnet und für politisch durchsetzbar gehalten wurde, soll zumindest ein Drittel der Mehrausgaben für die Kommunen abgedeckt werden.</p> <p>Die Kürzungen im Fördervolumen der Unterrichtsstunden und Teilnehmerintage, die 1982 erfolgten und seitdem von Haushalt zu Haushalt fortgeschrieben wurden, sind schrittweise zurückzunehmen. Im Haushalt 1991 ist eine Ausweitung des geförderten Weiterbildungsangebots um 10% gegenüber dem Vorjahr vorzunehmen, damit der wachsenden Bedeutung der Weiterbildung Rechnung getragen wird und Neueinstellungen ermöglicht werden. Der dafür einzusetzende Betrag beläuft sich auf 3.118.000 DM.</p> <p>c) Ohne Kinderbetreuungsangebote werden viele Frauen mit Kindern von der Weiterbildung ausgeschlossen.</p>	<p>a) mit der Stimme der GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt</p> <p>b) wie vor</p> <p>c) mit den Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD u. F.D.P. abgelehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuss **Schule und Weiterbildung**

zu Vorlage 11/ 408

zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	DIE GRÜNEN	<p>05 710 684 10 Erhöhung des Ansatzes von 58 994 000 DM</p> <p>a) um 2 000 000 DM b) um 3 480 000 DM c) um 500 000 DM auf 64 974 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen ist aufzunehmen: 1.5 Ermessensmittel für die Kinderbetreuung Begründung:</p> <p>Die Ausweitung des Weiterbildungsangebots um 10 % gegenüber dem Vorjahr soll ebenso wie bei den kommunalen Weiterbildungsträgern auch bei den sonstigen erfolgen. Das bedeutet eine Mehrausgabe von 2 Mio DM</p>	<p>a) mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt</p>
	<p>a)</p> <p>b)</p>	<p>Nach der drastischen Kürzung im Weiterbildungsbereich von 1982 haben die jährlich verabschiedeten Haushaltsgesetz dafür gesorgt, daß das Weiterbildungsgesetz außer Kraft gesetzt und den kleinen Ein- richtungen die Möglichkeit versagt wurde, bis zur Erreichung von zwei Personalstellen für hauptamtli- che/hauptberufliche MitarbeiterInnen ihr Bildungsangebot durch eine jährliche Steigerungsrate von 15% auszuweiten.</p> <p>Mindestens 40 Bildungswerke, darunter ein Drittel der politisch geförderten Bildungswerke, arbeiten nach Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung (LAAW) seit ihrem Beste- hen mit nur einer geförderten hauptamtlich/hauptberuflich besetzten Stelle und der Begrenzung auf 2400 geförderte Unterrichtsstunden bzw. 2000 geförderte TeilnehmerInhalte. Es ist lediglich eine Frage der Zeit, wie lange kleine Einrichtungen unter diesen Bedingungen es schaffen, ein qualitativ hochwer- tiges, den Problemlagen der Zeit angemessenes Weiterbildungsangebot aufrechtzuerhalten.</p> <p>Um die sofortige Gewährung einer Mindestausstattung mit zwei hauptamtlichen/hauptberuflichen Mit- arbeiterInnen für die betroffenen Weiterbildungseinrichtungen zu ermöglichen, sind im Bereich des Kultusministeriums für 23 Einrichtungen 3.480.000 DM zusätzlich bereitzustellen.</p>	<p>b) wie vor</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt**

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11		c) Ohne Kinderbetreuungsangebote werden viele Frauen mit Kindern von der Weiterbildung ausgeschlossen	c) mit den Stimmen der GRÜNEN u. CDU gegen SPD u. F.D.P. abgelehnt
12	DIE GRÜNEN	05 710 685 20 Erhöhung des Ansatzes von 600 000 DM um 20 000 DM auf 620 000 DM	mit Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt
Begründung:		Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung erhält zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu den anderen sonstigen Landesorganisationen 20.000 DM weniger. Eine Gleichstellung in der institutionellen Förderung ist auch insofern geboten als die kleinen Einrichtungen keinen zahlungskräftigen Träger hinter sich haben.	



Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß Schule und Weiterbildung  
zum Einzelplan 05 - Sachhaushalt

Jah. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsresultat
13	DIE GRÜNEN	<p>05 710 685 50 Erhöhung des Ansatzes von 2 150 000 DM um 3 000 000 DM auf 5 150 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: 4.000.000 DM des Gesamtbetrags sind ausschließlich für Weiterbildungsveranstaltungen zu verwenden. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p><b>Begründung:</b> Nachdem ArbeitgeberInnen und Gewerkschaften sich über die "Anwendung des nordrhein-westfälischen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in der betrieblichen Praxis" geeinigt haben und der DGB-Landesvorsitzende Dieter Mahberg damit die Hoffnung auf einen wirksamen Beitrag zum Rechtsfrieden verbunden hat, muß nun auch das Land der zu erwartenden größeren Nachfrage nach Bildungsurlaub Rechnung tragen und für eine verläßlich kalkulierbare Förderung der Veranstaltungen sorgen.</p>	mit der Stimme der GRÜNEN gegen SPD, CDU u. F.D.P. abgelehnt



Blk

Das Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags

Anlage zu Vorlagen 11/407  
11/408  
11/409  
11/428

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

Einzelplan 05: Kultusministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Schwa\05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
------------------	--	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Einzelplan 05 - Kultusministerium -

05 020

Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 90  
Aus- (und Fort) bildung der Be-  
diensteten

Neue Erläuterungen:

Bei der Durchführung der Aus- (und  
Fort) bildung sind verstärkt frauen-  
spezifische Belange zu berücksichtigen

Erläuterungen:

- 1. Qualifikationserweiterungen
- .....
- 1.7 Berufsbildende Schulen/  
Kollegschulen
- a) Erwerb zusätzlicher  
Lehrbefähigung und  
Unterrichtsberechtigung 1.441.000 DM
- b) Qualifizierungsmaßnahmen  
für Werkstattlehrer/Technische  
Lehrer/Fachlehrer 100.000 DM

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 110</u>	<u>Prüfungsämter</u>			
427 30	Prüfungsvergütungen	4.800.000	- 950.000	3.850.000
<u>05 130</u>	<u>Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	610.000	+ 70.000	680.000
425 10	Bezüge der Angestellten	63.000	+ 60.000	123.000
<u>05 140</u>	<u>Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	5.950.000	+ 140.000	6.090.000
425 63	Titelgruppe 63 Bezüge der Angestellten	162.000	+ 60.000	222.000
526 10	Kosten für Richtlinien- und Lehr- plankommissionen sowie für Sach- verständige bzw. Gutachten	800.000	+ 100.000	900.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Veranschlagt sind die Ausgaben für Curriculumkommissionen, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung der Berufe,...			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 300</u>	<u>Schulen gemeinsam</u>			
	Titelgruppe 80			
	Durchführung von Schul- und Modell- versuchen			
	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> <u>Bei Durchführung von Schul- und</u> <u>Modellversuchen sind verstärkt</u> <u>frauenspezifische Belange, insbe-</u> <u>sondere Anstrengungen zum Abbau</u> <u>von Benachteiligungen von Mädchen</u> <u>zu berücksichtigen.</u>			
<u>05 310</u>	<u>Öffentliche Grundschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.114.700.000	+ 270.000	2.114.970.000
<u>05 320</u>	<u>Öffentliche Hauptschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	1.370.000.000	+ 670.000	1.370.670.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 330</u>	<u>Öffentliche Realschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	891.000.000	+ 270.000	891.270.000
<u>05 340</u>	<u>Öffentliche Gymnasien</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	2.250.200.000	+ 270.000	2.250.470.000
<u>05 360</u>	<u>Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	103.000.000	+ 940.000	103.940.000
<u>05 380</u>	<u>Öffentliche Gesamtschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	575.400.000	+ 7.700.000	583.100.000
<u>05 390</u>	<u>Öffentliche Sonderschulen</u>			
422 10	Bezüge der Beamten (und Richter)	695.600.000	+ 5.250.000	700.850.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 710</u>	<u>Weiterbildung</u>			
653 20	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Träger- schaft der Gemeinden	84.773.000	+ 3.230.000	88.003.000
684 10	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Träger- schaft	58.994.000	+ 2.965.000	61.959.000
685 50	Förderung der Arbeitnehmer- weiterbildung	2.150.000	+ 850.000	3.000.000
<u>05 760</u>	<u>Bibliothekswesen</u>			
893 10 ( <u>neu</u> )	Zuschuß zu Umbaumaßnahmen der Lippischen Landesbiblio- thek in Detmold	-	+ 100.000	100.000
	<u>Erläuterungen:</u> Für Planung und erste Maßnahmen zum Umbau der Lippischen Landes- bibliothek.			



Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
<u>05 810</u>	<u>Förderung des Sports</u>			
	Titelgruppe 60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports			
883 60	Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 28.000.000 DM			
	+ <u>10.000.000 DM</u>			
	neu: 38.000.000 DM			
893 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erwei- terung von Sportstätten			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 10.000.000 DM			
	+ <u>7.000.000 DM</u>			
	neu: 17.000.000 DM			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
	<b>Titelgruppe 80</b>			
	Förderung des Baus und Ausbaues überregional bedeutsamer Sport- stätten			
883 80	Zuweisungen an Gemeinden			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher: 2.000.000 DM			
	+ 3.000.000 DM			
	neu: 5.000.000 DM			
	<b>Titelgruppe 90</b>			
	Vorbereitung der Bewerbung um die Ausrichtung von Olym- pischen Spielen im Ruhrgebiet			
653 90	Sonstige Zuweisungen an Ge- meinden	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufen- de Zwecke	2.000.000	- 1.000.000	1.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 820	<u>Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums</u>			
685 10	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	220.000	+ 180.000	400.000
	<u>Erläuterungen:</u> ... <u>80.000,- DM zur Förderung der Freien Theater in Herne und 80.000,- DM für Freie Kulturarbeit in NW.</u>			
883 10	Zuweisungen an die Träger öffent- licher Museen und Kunstsammlun- gen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst	2.000.000	+ 1.000.000	3.000.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
Titelgruppe 60				
Musikpflege und Musikerziehung				
685 60	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege	14.775.000	+ 100.000	14.875.000
<u>Erläuterungen:</u>				
4.5.2 Leistungsstarke Laien- musikvereine sowie semipro- fessionelle Chöre <u>500.000,- DM</u>				
Titelgruppe 90				
Projektbezogene allgemeine Kulturförderung				
653 90	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	700.000	- 200.000	500.000
Titelgruppe 92				
Förderung kultureller Einrich- tungen und Projekte				
541 92	Kosten für eigene Maßnahmen des Landes	300.000	+ 100.000	400.000
653 92	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	1.800.000	+ 100.000	1.900.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
05 830	<u>Förderung von Theater, Film und Bild</u>			
653 30	Zuweisung zur Förderung der öffentlichen Film- und Fernseh- filmarbeit	790.000	+ 400.000	1.190.000
	<u>Erläuterungen:</u> Die Mittel sind bestimmt für die Kurzfilmstage in Oberhausen, die Duisburger Filmstage, die Frauen- filmfestivals "Feminale" und "femme totale" sowie für Filmmin- formationstage. Mehr für die Erhöhung des Zuschusses für die Filmfestivals Oberhausen (130.000,- DM) und Duisburg sowie für die Frauenfilmfestivals.			
653 40	Zuweisungen an Gemeinden für Theater	43.520.000	- 2.000.000	41.520.000
	<u>Erläuterungen:</u> ..... 2. Förderung vertraglich verein- barter überörtlicher und über- regionaler Zusammenarbeit <u>6.050.000,- DM</u>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
685 20	Zuschüsse für das rheinisch- westfälische Theaterwesen	5.000.000	+ 320.000	5.320.000
	<u>Titelgruppe 60</u>			
	Zuschüsse, Darlehen und Sachausgaben zur Förderung des Films in NW			
685 60	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen	3.000.000	+ 1.000.000	4.000.000
	<u>Abschluß Einzelplan 05</u>			
	Einnahmen:	147.720.200		147.720.200
	Ausgaben:	12.582.948.000	+ 20.995.000	12.603.943.000
	Verpflichtungsermächtigungen:	76.813.800	+ 20.000.000	96.813.800